



Deutscher Gewerkschaftsbund

PM 18 - 12.03.2024

DGB Sachsen fordert Gerechtigkeitsfonds für DDR-Rentnerinnen und -Rentner. Minimallösung hat nicht funktioniert.

Zu den veröffentlichten Daten zum Bewilligungsstand von Anträgen für Zahlungen aus dem Ostrenten-Härtefallfonds sagte die stellvertretende Vorsitzende des DGB Sachsen, Daniela Kolbe:

„Die Minimallösung mit dem Härtefallfonds hat nicht funktioniert. Das zeigen die geringen Bewilligungen überdeutlich. Die Bewilligung von lediglich 550 Anträgen und eine Bewilligungsquote von nur 16 Prozent, ist ein Armutszeugnis. Jetzt brauchen wir einen echten Gerechtigkeitsfonds, um die Ungerechtigkeiten, die bei der Überführung von Rentenansprüchen aus DDR-Zeiten entstanden sind, abzumildern. Die falsche Verknüpfung der Ansprüche mit einer Hilfsbedürftigkeit hat dazu geführt, dass nur ein sehr kleiner Teil profitieren kann. Anders als bei den anderen Betroffenengruppen geht es bei den DDR-Rentengruppen in den meisten Fällen nicht um Härtefälle, sondern um eine Abmilderung von entstandenen Ungerechtigkeiten.“

Weiter müsse die Antragstellung vereinfacht und die Bewilligung deutlich beschleunigt werden. Kolbe betonte, es dürfe jetzt keine weiteren Verzögerungen geben.

Die Gewerkschaften fordern schon lange, dass den vielen betroffenen Berufsgruppen, wie beispielsweise den ehemaligen Beschäftigten der Reichsbahn, den Chemikerinnen und Chemikern, den Bergleuten der Braunkohleveredlung, Krankenschwestern und -pflegern, den Beschäftigten der Post und bestimmten Personengruppen, wie z.B. zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen, Gerechtigkeit zu Teil wird.

Bei der Rentenüberleitung 1992 (RÜG) seien verschiedene in der DDR vorhandene Zusatzversorgungssysteme für bestimmte Berufs- und Personengruppen nicht oder nicht vollständig anerkannt worden.